

Kur- und Nationalparkgemeinde Bad Gastein

Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29 5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744 Fax: 06434-3744-33

E-Mail: gemeinde@bad-gastein.at
Homepage: www.bad-gastein.at

Finanzverwaltung Sachbearbeiterin: VB. Lea Stojkovic

Telefon: 06434-3744-53

Zahl:

Bad Gastein, 25.05.2023

Gebührenordnung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Gastein für Kinder von 1,5 -10 Jahre

Tarife Kindergartenjahr 2022/2023 ab 04/2023		€ brutto inkl. 13% Ust.	Förderung	Rechnung
Kinder > 3 Jahre Beitragsfreier VM				
Ganztag mit Essen	monatlich abzg. Vormittag	111,55		111,55
Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr	monatlich abzg. Vormittag	73,14		73,14
Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr	monatlich abzg. Vormittag	3,08		3,08
Kinder > 3 Jahre				
Ganztag mit Essen	monatlich	182,74	-40,00	142,74
Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr	monatlich	144,33	-20,00	124,33
Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr	monatlich	68,62	-20,00	48,62
Kinder < 3 Jahre				
Ganztag mit Essen	monatlich	232,46	-40,00	192,46
Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr	monatlich	185,01	-20,00	165,01
Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr	monatlich	109,30	-20,00	89,30
Sommer Kinder > 3 Jahre				
Ganztag mit Essen	wöchentlich	40,12		40,12
Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr	wöchentlich	37,36		37,36
Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr	wöchentlich	18,49		18,49
Sommer Kinder < 3 Jahre				
Ganztag mit Essen	wöchentlich	49,36		49,36
Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr	wöchentlich	44,56		44,56
Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr	wöchentlich	25,68		25,68
Essen im Einzelfall	pro Portion	4,18		4,18
Nachmittagsbetreuung 13:00 - 17:00 Uhr		3,59		3,59
Tarife entsprechen den Öffnungszeiten	7.00 bis 17.00			
Bei Änderungenen der Öffnungszeiten w		liquot angepasst.		
Schulische Nachmittagsbetreuung	monatlich 1 Tag/Woche	37,43		37,43
	monatlich 2 Tage/Woche	71,79		71,79
	monatlich 3 Tage/Woche	106,14		106,14
	monatlich 4 Tage/Woche	140,49		140,49
	monatlich 5 Tage/Woche	174,84		174,84

Die Beiträge sind monatliche Pauschalbeiträge, die sich kalkulatorisch auf einen Durchrechnungszeitraum von 10 Monaten (September bis Juni) beziehen.

Aus verrechnungstechnischen und verwaltungsökonomischen Gründen können die Weihnachts- und Osterferien, gesetzliche Feiertage sowie an Tagen, an denen die Kinderbetreuungseinrichtung für Betriebsausflug, Fortbildung und dgl. geschlossen ist, nicht berücksichtigt werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt an die Gemeinde, sodass ein um die Förderung verminderter Elternbeitrag vorgeschrieben wird.

Die Beiträge werden monatlich im Nachhinein mit Rechnung vorgeschrieben.

Sollte kein Abbuchungsauftrag an die Bank erteilt werden, werden im Fall der nicht pünktlichen Einzahlung der Gebühren ausnahmslos Mahngebühren vorgeschrieben.

Oftmalige Zahlungsrückstände können zum Ausschluss aus der Kinderbetreuung führen.

Förderungen Land Salzburg

• Förderung von nicht schulpflichtigen Kindern und Kindern ohne beitragsfreien Vormittag

Für alle nicht schulpflichtigen Kinder (von 1,5 bis 3 Jahren, 3. Geburtstag bis zum 1. September) gibt es vom Land Salzburg Zuschüsse zu den monatlichen Betreuungskosten.

ganztägige Betreuung mit Mittagessen (mehr als 31 Wochenstunden) € 40,00 halbtägige Betreuung (bis 31 Wochenstunden) € 20,00

• <u>Förderung beitragsfreier Vormittag (von 3 Jahren bis zum verpflichtenden</u> Kindergartenjahr)

Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren (3. Geburtstag bis zum 1. September) – insgesamt 3 Betreuungsjahre – beitragsfrei. Dabei muss das Kind die Kinderbetreuung mindestens 2 Wochen und 2 Tage (16 Tage) pro Monat besuchen.

Kinder,

- die nach dem 1. September geboren sind bzw.
- **nicht zu Beginn des Kindergartenjahres** das 3. Lebensjahr vollendet haben, erhalten erst im darauffolgenden Kindergartenjahr diese Förderung des Landes Salzburg.

Ganztag mit Essen € 111,55Vormittag mit Essen bis 13:00 Uhr € 73,14Vormittag ohne Essen bis 12:30 Uhr € 3,08

Aufwand für Mahlzeiten und besondere Zusatzleistungen der Einrichtung, zum Beispiel Bastelbeitrag oder zusätzliche Betreuung am Nachmittag, sind <u>nicht im "beitragsfreien Kindergarten"</u> enthalten.

Verpflichtendes letztes "Gratis-Kindergartenjahr" (halbtags)

Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor dem Schuleintritt befinden, gilt die Kindergartenpflicht halbtags. Der Kindergarten für diese Kinder ist halbtags bis 12:30 kostenlos. Dies bedeutet:

Betreuung vormittags bis 12:30 ohne Essen inkl. Bastelbeitrag = gratis Betreuung vormittags bis 13:00 mit Essen inkl. Bastelbeitrag = € 75,71 Betreuung ganztags mit Essen inkl. Bastelbeitrag = € 114,12

Der Sommerferienbetreuung wird nicht gefördert.

VB. Lea Stojkovic